



Aero-Bond

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Aero-Bond
Produktnummer : 07.0628.6100

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Aero-Bond ist Teil des Aero-Bond Sets, eines hochwertigen anaeroben Klebesystems, das eigens zum Befestigen von Metall auf Glas entwickelt wurde.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
 Innotec Österreich (Obermayr)
 Lofererstrasse 83
 AT - 6322 Kirchbichl
 T.: +43 533270800
 F.: +43 533270800 - 809
 info@innotec.at

1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43
 - 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Datum der ersten Ausgabe:
 18/03/2003

Datum der letzten Revision:
 09/12/2015

Version:
 6.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05 GHS07 GHS08

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr
Methacrylsäure, Maleinsäure, Methacrylsäure, monoester mit 1,2-Propandiol, Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl methacrylate, Tert-butyl perbenzoate, 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one 1,1-dioxide, 2-Hydroxyethylmethacrylat
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
------	----------------------	---	--

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Methacrylsäure, monoester mit 1,2-Propandiol	(CAS-Nummer) 27813-02-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 248-666-3	30 - 60	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
2-Hydroxyethylmethacrylat	(CAS-Nummer) 868-77-9 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X	30 - 60	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Methacrylsäure	(CAS-Nummer) 79-41-4 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-204-4 (EG Index-Nr.) 607-088-00-5	5 - 10	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl methacrylate	(CAS-Nummer) 7534-94-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 231-403-1	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Hydrofobic Silicon Dioxide, Amorphous (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 67762-90-7	1 - 5	Nicht eingestuft
Tert-butyl perbenzoate	(CAS-Nummer) 614-45-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 210-382-2	1 - 5	Self-react. C, H242 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
Maleinsäure	(CAS-Nummer) 110-16-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-742-5 (EG Index-Nr.) 607-095-00-3	1 - 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Acrylic processing aids	(CAS-Nummer) 25852-37-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) /	1 - 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one 1,1-dioxide	(CAS-Nummer) 81-07-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-321-0	1 - 3	Carc. 2, H351
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Methacrylsäure	(CAS-Nummer) 79-41-4 (EINECS / ELINCS-Nummer) 201-204-4 (EG Index-Nr.) 607-088-00-5	(C >= 1) STOT SE 3, H335	
Maleinsäure	(CAS-Nummer) 110-16-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-742-5 (EG Index-Nr.) 607-095-00-3	(C >= 0,1) Skin Sens. 1, H317	

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Einatmen** : Kann die Atemwege reizen. Husten. Atemnot. Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt** : Kann schwere Reizung verursachen. Schmerz.
- Verschlucken** : Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall** : Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** : Geeignete Schutzkleidung tragen. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagertemperatur

: 5 - 30 °C

Technische Maßnahmen

: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Methacrylsäure (79-41-4)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Methacrylsäure
Österreich	MAK (mg/m³)	70 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	Keine Daten verfügbar
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	Keine Daten verfügbar
Methacrylsäure, monoester mit 1,2-Propandiol (27813-02-1)		
Österreich	MAK (mg/m³)	Keine Daten verfügbar
Österreich	MAK (ppm)	Keine Daten verfügbar
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	Keine Daten verfügbar
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	Keine Daten verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ A).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Bernsteinfarben
Geruch	: Stark, reizend
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: > 148,9 °C
Flammpunkt	: > 93,3 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: < 10 mm Hg (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 1,07
Löslichkeit	: Wasser: praktisch unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 21,4 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung/Brand: Bildung reizender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Ammoniak, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Überhitzung vermeiden.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

CO. CO₂. NO_x.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Methacrylsäure (79-41-4)	
LD50/oral/Ratte	1060 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	500 - 1000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	7,1 mg/l/4h
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
Maleinsäure (110-16-7)	
LD50/oral/Ratte	708 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1560 mg/kg
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

Maleinsäure (110-16-7)	
LC50, Einatmen, Kaninchen, lokal	> mg/m ³ (1 h)
Methacrylsäure, monoester mit 1,2-Propandiol (27813-02-1)	
LD50/oral/Ratte	11200 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 3000
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LD50/oral/Ratte	5050 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 3000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Maleinsäure (110-16-7)	
LC50/96h/Fische	5 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	250 - 400 mg/l
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one 1,1-dioxide (81-07-2)	
LC50/96h/Fische	18300 mg/l (Pimephales promelas)
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LC50/96h/Fische	213 - 242 mg/l (Pimephales promelas)
LC50/Fische	227 mg/l (96h, Pimephales promelas)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR):	: 3265
UN-Nr. (IMDG)	: 3265

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Methacrylsäure), 8, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Methacrylic acid), 8, III

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8



IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III

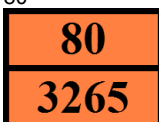
14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) : C3
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 21,4 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	= Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
CLP	= Classification, labelling and packaging
ATE	= Acute Toxicity Estimate
CAS	= Chemical Abstracts Service
CSR	= Chemical Safety Report
DMEL	= Derived Minimal Effect Level
DNEL	= Derived No-Effect Level
DPD	= Dangerous Preparation Directive
DSD	= Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS	= European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP	= Haitalliseksi tunnetut pitoisuudet
IATA	= International Air Transport Association
ICAO	= International Civil Aviation Organization
IMDG	= International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	= Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50	= Lethal concentration, 50 percent
LD50	= Lethal dose, 50 percent
LEL	= Lower Explosion Limit
MAL-kode	= Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
MAK	= Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
N.O.S.	= Not Otherwise Specified
OEL	= Occupational Exposure Limits
NDS	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSch	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
PBT	= Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	= Predicted No-Effect Concentration
REACH	= Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	= Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL	= Short term exposure limit
STOT RE	= specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE	= specific target organ toxicity single exposure
SVHC	= Substance of Very High Concern
TLV	= Threshold Limit Value
TWA	= time weighted average
TRGS	= Technischen Regeln für Gefahrstoffe
UEL	= Upper Explosion Limit
VLA-EC	= valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED	= valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE	= Valeur Limite d'exposition
VME	= Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC	= Volatile Organic Compounds
vPvB	= very Persistent and very Bioaccumulative
WGK	= Wassergefährdungsklasse

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
6.0

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Self-react. C	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

Datum der ersten Ausgabe : 18/03/2003
Datum der vorletzten Revision : 26/11/2013
Datum der letzten Revision : 09/12/2015
Version : 6.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 1,2,3,4,5,8,9,10,11,12,14,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
 18/03/2003

Datum der letzten Revision:
 09/12/2015

Version:
 6.0